



Az.: 91 000-106 (25)

Gießen, den 22. September 2020

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 21. September 2020
Lumdatahalle, Eichweg 14,
35466 Rabenau-Londorf**

Es wurde mit Schreiben vom 31. August 2020 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- angekündigter Dringlichkeitsantrag 1538/2020 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal und des Kreisaußenbeirates zur Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria (formlos und bislang ohne Unterschriften)
- Initiativantrag der CDU-Fraktion 18. September 2020 (nicht zu verwechseln mit dem bereits in der Kreistagsitzung am 29. Juni 2020 beratenen Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 28. Juni 2020) zur Vorlage 11223/2019 (Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 zur Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar in der geänderten Fassung vom 16. September 2020)
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 21. September 2020 zur Vorlage 1499/2020 (Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie; hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. August 2020 in der geänderten Fassung vom 17. September 2020).

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Karl-Heinz Funck
Dietlind Grabe-Bolz
Dirk Haas
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel
Martina Klein

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Co-Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Vorsitz

Matthias Körner
Roswitha Lorenz
Horst Nachtigall
Dr. Irfan Ortac
Peter Pilger
Sabine Scheele-Brenne
Frederic Schneider
Bärbel Schomber
Anja Stark
Ellen Volk
Sabine Volk
Norbert Weigelt

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Co-Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

ab 18.47 Uhr/TOP 3

CDU-Fraktion

Lara Becker
Frederik Bouffier
Tobias Breidenbach
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Martin Hanika
Ursula Häuser
Peter Kleiner
Dr. Ulrich Lenz
Christopher Lipp
Dr. Gerhard Noeske
Birgit Otto
Reinhard Peter
Lucas Schmitz
Udo Schöffmann
Claus Spandau
Lars Burkhard Steinz
Florian Vornlocher

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth
Thomas Biemer
Hilmar Jordan
Nicolas Kuboschek
Dieter Pühl
Dieter Reichel
Karl Heinz Reitz
Ulrich Salz
Oliver Spelkus
Rudolf Staudt

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

ab 18.17 Uhr/TOP 2

ab 18.17 Uhr/TOP 2

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss
Bülent Gülcehre
Heike Habermann
Matthias Knoche
Edith Nürnberger
Katrin Roos
Gerda Weigel-Greilich
Christian Zuckermann

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender

FW-Fraktion

Reiner Dern
Kurt Hillgärtner

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Cornelia Maykemper	Kreistagsabgeordnete
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender

ab 18.13 Uhr/TOP 1

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter

fraktionslos für die Piratenpartei

Thomas Jochimsthal	Kreistagsabgeordneter
--------------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

bis 20.00 Uhr/TOP 19

ab 19.25 Uhr/TOP 11

Kreisausländerbeirat

Natallia Knöbl	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Thomas Wißner	Redakteur Gießener Anzeiger
Rüdiger Soßdorf	Redakteur Gießener Allgemeine Zeitung
Muriel Kemper	Auszubildende, zurzeit Stabsstelle 91
Carolin Kolmer	angehende Verwaltungsfachwirtin
Ann-Christin Wahl	angehende Verwaltungsfachwirtin
Raphael Schlich	angehender Verwaltungsfachwirt
Madeline Loth	angehende Verwaltungsfachwirtin
Carolin Krausch	angehende Verwaltungsfachwirtin
Fabienne Guckelsberger	angehende Verwaltungsfachwirtin
Daniel Hepp	angehender Verwaltungsfachwirt
Christina Peter	angehende Verwaltungsfachwirtin
Lena Gerlach	angehende Verwaltungsfachwirtin

Markus Gries	angehender Verwaltungsfachwirt
Daniel Eifert	angehender Verwaltungsfachwirt
Wolfgang Haußmann	Bürger
Manfred Rabenau	Bürger
Tobias Lux	Geschäftsführer der SPD-Fraktion
Pascal Baumgärtl	Tontechniker, Fa. AEM
Ida Becker	Vors. d. Gemeindevertretung Rabenau
Karl-Heinz Kaltenschnee	Bürger

Entschuldigt:

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter
Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete
Susanne Gerschläuer	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete
Wolfgang Greilich	Kreistagsabgeordneter
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete
Prof. Dr. Sven Simon, MdEP	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Erika Wolf	Kreistagsabgeordnete
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete
Norman Speier	Kreisbeigeordneter
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages um 18.03 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt er die beiden neuen Kreistagsabgeordneten Rudolf Staudt aus Gießen-Rödgen und Thomas Biemer aus Gießen, die von dem Wahlvorschlag Alternative für Deutschland – AfD am 7. August 2020 und am 10. September 2020 für die aus dem Kreistag ausgeschiedenen Wilfried Hermes und Uwe Schulz nachgerückt sind. Neuer stellvertretender AfD-Fraktionsvorsitzender wurde Dieter Puhl.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht auf die Hygieneregeln, insbesondere das im Ältestenrat am 3. Juni 2020 vereinbarte Hygienekonzept, aufmerksam. Er bittet die Anwesenden, Mund-/Nasenbedeckungen während der Sitzung zu tragen. Hierbei handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, die ein Abweichen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässt. Das Tragen der Mund-/Nasenbedeckung dient dem Schutze aller Sitzungsteilnehmer, vor allem aber der heute anwesenden Risikopersonen. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes und beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Bei Verstößen werde er von seinem Haus-

recht Gebrauch machen, was Ordnungsrufe und gegebenenfalls Bußgelder nach sich ziehe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt einen Nachruf auf eine verdiente Persönlichkeit vor, die seit der letzten Kreistagssitzung verstorben ist:

„Wir trauern um Gerulf Herzog, der am 11. Juli 2020 verstarb.

Gerulf Herzog war vom 1. November 1979 bis zum 21. Januar 1980 und wieder vom 1. April 2001 bis zum 11. Juli 2005 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen.

Vom 1. Februar 1980 bis zum 14. Januar 1985 übte er im Kreisausschuss das Amt des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen aus.

Zuvor war er bereits von 1973 bis 1980 Bürgermeister von Grünberg. Nach seiner hauptamtlichen Tätigkeit beim Landkreis Gießen war Gerulf Herzog mehrere Monate Landrat des Vogelsbergkreises, später Landrat des rheinland-pfälzischen Landkreises Mainz-Bingen.

Völlig überraschend wurde er durch das neue Kommunalwahlrecht bei den Kommunalwahlen am 18. März 2001 wohl aufgrund seiner Popularität von einem der hinteren Listenplätze wieder direkt in den Kreistag des Landkreises Gießen gewählt und übernahm dort den Vorsitz im Kreistagsausschuss für Umwelt, Abfallwirtschaft, Energie, Entwicklungsplanung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Gerulf Herzog war ein Kommunalpolitiker mit Leib und Seele. Er war sehr kompetent, gerade auf dem Gebiet Energie und Abfallwirtschaft, in dem er viele Jahre auch als Berater tätig war.

Seine konstruktive, humorvolle und gesellige Art sorgten dafür, dass man auch nach intensiven Debatten trotz gegenseitiger Positionen wieder zueinander fand.

Obwohl er schon viele Jahre wieder in seiner rheinhessischen Heimat lebte, hielt er stets engen Kontakt zum Landkreis Gießen.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen Kommunalpolitiker von sehr hohem Rang, sondern auch einen aufrechten Demokraten.

Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen im Namen des Kreistages gratuliert hat:

- dem ehemaligen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald zum 50. Geburtstag am 7. Juli 2020
- den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Bernd Hoscher zum 70. Geburtstag am 17. Juli 2020
- dem Kreistagsabgeordneten und Heuchelheimer Bürgermeister Lars Burkhard Steinz zum 50. Geburtstag am 25. August 2020
- den Kreistagsabgeordneten Hilmar Jordan zum 80. Geburtstag am 3. September 2020
- dem Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske zum 65. Geburtstag am 12. September 2020
- und er gratuliert heute der Kreistagsabgeordneten Katarzyna Bandurka zur kürzlich erfolgten Eheschließung.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 10. September 2020 einige Vorlagen und Anträge an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wurden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet. Die Arbeitsgruppe trifft sich am 24. September 2020 um 18.30 Uhr in der Kreisverwaltung.

Dabei handelt es sich um

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1457/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020)
- die dazugehörigen beiden Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020

Zur Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020) hatten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW am 11. September 2020 einen Änderungsantrag vorgelegt, der ebenfalls mit dem Hauptantrag an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV überwiesen wird.

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat dies für die davon in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Anträge ebenfalls getan, wobei die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl in diesem Zusammenhang zusicherte, dass sie die Schulen um Antworten zur Bedarfsermittlung zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Sinne der Antragsintention bis zum 6. Oktober 2020 bittet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020 (Vorlage Nr. 1497/2020) bezüglich eines Konzepts zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen und auch der Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020 dazu zurück gestellt wurden, damit in der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration eine Vertreterin der Hebammen gehört wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz für die AfD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September 2020 den Antrag 1480/2020 vom 11. August 2020 (Integrationskommission statt Kreisausländerbeirat - Wegfall des § 5a der Hauptsatzung) zurück gezogen hat.

Von daher können heute die Tagesordnungspunkte 12, 13 (mit beiden Unterpunkten), 15 und 18 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag 1496/2020 der CDU-Fraktion vom 25. August 2020 (Einführung einer Einwohnerfragestunde) an den an die vom Ältestenrat gebildete Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Kreistagsgeschäftsordnung überwiesen hat. Auf Nachfrage erklärt Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, dass der Überweisungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses ausreichend ist. Dann könnte heute auch der Tagesordnungspunkt 17 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal sowie der Kreisausländerbeirat einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria vorgelegt hat. Mit E-Mail von heute um 8.02 Uhr ist noch ein formloser Antrag versandt und heute zu Sitzungsbeginn ausgelegt worden, zwischenzeitlich liegt dieser aber in unterzeichneter Form vor. Es bedarf gemäß § 32 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages, d.h. 54 Stimmen, für die Aufnahme in die Tagesordnung. Nun darf je ein/e Redner/in für und gegen die Dringlichkeit reden. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne begründet die Dringlichkeit des Antrags 1538/2020.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika redet gegen die Dringlichkeit des Antrags 1538/2020.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Aufnahme des Antrages 1538/2020 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag lehnt die Dringlichkeit des Antrags 1538/2020 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal sowie des Kreisausländerbeirates vom 21. September 2020 mit dem Wortlaut

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Gießen erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen der im Landkreis vorhandenen Möglichkeiten einer guten Unterbringung, Familien mit Kindern aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos aufzunehmen.

Dazu wird der Landkreis auch den Dialog mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden suchen, um Unterbringungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den Bundesinnenminister und die hessische Landesregierung auf, schnellstmöglich dieses und ähnliche Angebote anderer Städte und Gemeinden anzunehmen und, über die aktuell geplante Zahl von 1500 Menschen hinaus, eine schnelle Evakuierung der Menschen, die in Moria untergebracht waren, zu ermöglichen.“

ab.

Für die Aufnahme des Antrages 1538/2020 stimmen 40 Kreistagsabgeordnete, dagegen stimmen 33 Kreistagsabgeordnete. Das erforderliche Quorum gemäß § 32 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO ist nicht erreicht worden.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, den Tagesordnungspunkt 16 (Vorlage 1481/2020 - Resolution Pro Polizei; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020) in den Sitzungsteil B vorzuziehen, weil dazu aus dem Haupt- und Finanzausschuss ein einstimmiges Votum vorliegt.

Da Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz dazu den Hauptantrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020 zurück zieht, stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass dann nur der verbleibende Initiativantrag der CDU-Fraktion in den Sitzungsteil B vorgezogen wird; dieser soll am Ende des Sitzungsteils B behandelt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (Absetzen der Tagesordnungspunkten 12, 13, 15, 17 und 18, Vorziehen des Tagesordnungspunktes 16 in den Sitzungsteil B) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 18. September 2020 um 9.34 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Landkreis Gießen im Zusammenhang mit dem Weiterbau der Bundesautobahn A 49.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 HKO nur Fragen zulässig sind, die der Überwachung der Verwaltung dienen. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Aufgabe der Städte und Gemeinden, die hier Versorgungsträger beauftragt haben. Der Landkreis Gießen ist hier nur mittelbar berührt und daher kann die Frage nicht dem Zweck „Überwachung der Verwaltung“ dienen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die beiden Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske zur IKZ Lohnabrechnung.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beant-

wortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf, vorgetragen durch den Kreistagsabgeordneten Stefan Walther, zur Schülerbeförderung in Corona-Zeiten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass aus dem Parlamentsinformationssystem die Antwort des Kreisausschusses vom 28. Juli 2020 auf die elektronische Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO des Kreistagsabgeordneten Lucas Schmitz zu Führerschein-Anträgen und die elektronische Anfrage des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp zur Rückverfolgung der Infektion von an SARS-COVID-2-Erkrankten vom 31. August 2020 zu finden sind. Die Antwort zur letzten Frage ist heute um 14.23 Uhr beantwortet worden.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3d beigelegt.]

4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Juli 2020 (Vorlage Nr. 1450/2020)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die hier vorgesehene Nachwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird und – wenn niemand widerspricht – gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden kann. Er stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widerspricht.

Der Kreistag wählt

in Nachfolge der ausgeschiedenen Stellvertreterin Frau Andrea Kramer aus dem Bereich „Berufsbildung/Beruf und Familie/Wiedereinstieg“ nunmehr

Frau Daniela Poppe

als sachkundige Einwohnerin in die Frauenkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

5. Nachbesetzung von vakanten Positionen im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. August 2020 (Vorlage Nr. 1475/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass am 17. September 2020 die Mitteilung kam, dass beim Jugendhilfeausschuss auch die Nachfolge von Magnus Schneider vom Deutschen Paritätischen Wohl-

fahrtsverband (DPWV) geregelt werden müsste. Hier wurde Dirk Oßwald vorgeschlagen. Bevor diese Nachwahl erst im November oder Dezember erfolgt, sollte diese heute bei den ohnehin anstehenden Nachwahlen zum Jugendhilfeausschuss gleich miterledigt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt Zustimmung zur Ergänzung der Vorlage fest und teilt weiter mit, dass die hier vorgesehene Nachwahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt werden und – wenn niemand widerspricht – gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt werden können. Er stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung widerspricht.

Der Kreistag führt folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

1. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB III -Hilfen zur Erziehung anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Sylvia Löffler nunmehr

Frau Gabi Keiner

zur Stellvertreterin von Herrn Willy Rommelspacher in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die Ärzte des Gesundheitsamtes anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Barbara Pohl-Hondrich nunmehr

Frau Renate Braun

und anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Dr. Eleonore Föller-Gaudier nunmehr

Frau Claudia Schwarz

zur Stellvertreterin von Frau Renate Braun gewählt.

3. Für die Position nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der Verbände für das ausgeschiedene Mitglied Magnus Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband nunmehr

Herr Dirk Oßwald

gewählt.

Die Wahl erfolgt mit der Ergänzung in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

- | | |
|-----------|---|
| 6. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 / Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Juni 2020
(Vorlage Nr. 1416/2020) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, im Beschlussantrag das Wort „*Geißen*“ durch „*Gießen*“ zu ersetzen. Er teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis *Gießen*“ den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

- | | |
|-----------|--|
| 7. | Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020
(Vorlage Nr. 1477/2020) |
|-----------|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt;

den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 (Vorlage 1366/2020) als „Notausschuss“ anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO wie folgt zu ergänzen:

Im Grundbuch wird für die Gemeinde Fernwald eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Wortlaut eingetragen:

„Entsteht ein Baugebiet auf dem Gelände des Sportplatzes, erhält die Gemeinde Fernwald die Zusicherung des Landkreises Gießen, den dann bestehenden Parkplatz als Erschließung und zukünftige Zufahrtsstraße zu dem dann entstehenden Baugebiet dauer-

haft zu nutzen. Alle anfallenden Kosten, einschließlich der dauerhaften Verkehrssicherungspflicht, gehen zu Lasten der Gemeinde Fernwald.

Die Gemeinde hat die Pflicht, den für die Straße benötigten Geländeteil zurückzukaufen. Hierfür ist der Quadratmeterpreis zu zahlen, der auch beim Erwerb des Grundstückes vom Landkreis Gießen zu zahlen war“.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

8.	Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule“ in Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2020 (Vorlage Nr. 1482/2020)
-----------	--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Willy-Brandt-Schule im Produkt 23.1.01.01 in Höhe von 3.500.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 21.1.01 (Grundschulen).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9.	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich sonstige schulische Aufgaben; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020 (Vorlage Nr. 1486/2020)
-----------	--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schulen, Bauen und Sport am 15. September 2020 der Betrag im Beschlussantrag von 600.000 € auf 300.000 € gesenkt wurde. Hierzu hatte der Fraktionsvorsitzende Christian Zuckermann bzw. Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich während der Ausschusssrunde in Abstimmung mit der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl je einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

Zur geänderten Vorlage liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über die Beschlussempfehlung beider Kreistagsausschüsse mit der im Beschlussantrag reduzierten Betrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro im Produkt 24.3.01 bereitzustellen.
Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen in diesem Produkt.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

**10. Berichts Antrag zur Wirtschaftsförderung;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30. August 2020
(Vorlage Nr. 1498/2020)**

Der Kreistag beschließt,

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu nachfolgenden Fragen im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten:

1. Fragekomplex Ansiedlungsunterstützung

- 1.1. An vielen Unternehmensgründungen und -ansiedlungen in der Zeit ab 1. Januar 2019 war die Wirtschaftsförderung des Landkreises aktiv beteiligt?
- 1.2 Wie viele dieser Gründungen und Ansiedlungen wurden von der Wirtschaftsförderung des Landkreises maßgeblich initialisiert?
- 1.3 Wie viele Unternehmen haben die Wirtschaftsförderung des Landkreises aktiv um Unterstützung im Rahmen ihres Gründungs- bzw. Ansiedlungsanliegens gebeten?
- 1.4 Wie oft finden in Bezug auf Unternehmensansiedlungen Abstimmungsgespräche zwischen der Wirtschaftsförderung und den Kreiskommunen statt?

2.0 Fragekomplex Beratungslandschaft

- 2.1 Welche im Landkreis Gießen tätigen, öffentlichen Organisationen, die ein vergleichbares Beratungsangebot (beispielsweise Gründerberatung, Fördermittelberatung oder energetische Beratung) vorhalten, sind der Wirtschaftsförderung bekannt?
- 2.2 An wie vielen dieser Organisationen ist der Landkreis direkt als Gesellschafter beziehungsweise durch Mitgliedschaft sowie indirekt durch Finanzierungszusagen beteiligt?

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

16. Resolution Pro Polizei; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020 (Vorlage Nr. 1481/2020)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die CDU-Fraktion am 9. September 2020 einen Initiativantrag vorgelegt hat, die sofort per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und im Parlamentsinformationssystem veröffentlicht wurden. Außerdem sind sie Anlage zu den Beschlussempfehlungen.

Dieser hat folgenden Wortlaut

„Der Kreistag möge nachfolgende Resolution beschließen:

Resolution pro Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte Der Kreistag des Landkreises Gießen verurteilt jegliche Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen gegenüber Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräften entschieden. Für ein friedliches Miteinander auf der Basis von Recht und Gesetz und für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Dienst unserer Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte unersetzlich. Sie verdienen öffentlichen Respekt, Dank und Anerkennung für ihren Dienst für die Allgemeinheit. Der Kreistag des Landkreises Gießen wendet sich ausdrücklich gegen Pauschalverurteilungen und öffentliche Anfeindungen von Einsatzkräften. Sollte es zu einem Fehlverhalten einzelner Einsatzkräfte kommen, muss dieses im Interesse aller Einsatzkräfte mit Nachdruck juristisch aufgearbeitet werden, um Fehlentwicklungen und Pauschalverurteilungen entgegenzutreten.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zum Initiativantrag eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt und die AfD-Fraktion auf eine Abstimmung über den Hauptantrag verzichtete. Heute zu Sitzungsbeginn hat Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz den Hauptantrag zurückgezogen. Der Initiativantrag existiert aber weiter, weil dieser ein konkurrierender Hauptantrag ist.

Über diesen Initiativantrag der CDU-Fraktion lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck abstimmen:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution:

Resolution pro Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte Der Kreistag des Landkreises Gießen verurteilt jegliche Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen gegenüber Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräften entschieden. Für ein friedliches Miteinander auf der Basis von Recht und Gesetz und für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Dienst unserer Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte unersetzlich. Sie verdienen öffentlichen Respekt, Dank und Anerkennung für ihren Dienst für die Allgemeinheit. Der Kreistag des Landkreises Gießen wendet sich ausdrücklich gegen Pauschalverurteilungen und öffentliche Anfeindungen von Einsatzkräften.

Sollte es zu einem Fehlverhalten einzelner Einsatzkräfte kommen, muss dieses im Interesse aller Einsatzkräfte mit Nachdruck juristisch aufgearbeitet werden, um Fehlentwicklungen und Pauschalverurteilungen entgegenzutreten.

Die Beschlussfassung über den Initiativantrag der CDU-Fraktion erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP, bei 1 Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Gießener Linke und 3 Stimmenenthaltungen zweier Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

Sitzungsteil C

11. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 (Vorlage Nr. 1123/2019)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 der Antrag 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) zurück gestellt wurde. Die AfD-Fraktion hatte mit E-Mail vom 12. November 2019 darum gebeten, den Antrag 1124/2019 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zu nehmen. Er wurde aber in der Sitzung des Ältestenrates am 20. November 2019 erneut zurück gestellt, weil für das Frühjahr 2020 der Abschluss eines Vertrages bezüglich der Kreisstraße K 394 vorgesehen war. Dieses Ansinnen hat sich aber zwischenzeitlich zerschlagen. In der 23. Kreistags-sitzung am 29. Juni 2020 standen dann der Hauptantrag sowie zwei Initiativanträge der Fraktionen von FDP und CDU zur Beratung an. Die AfD-Fraktion stellte ihren Hauptantrag zwar zurück, aber über die anderen beiden Anträge wurde beraten. Auf Anregung der FDP-Fraktion wurde der Initiativantrag der CDU-Fraktion verändert. Der Initiativantrag der FDP-Fraktion wurde zurückgezogen und der geänderte Initiativantrag der CDU-Fraktion wurde abgelehnt. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 10. August 2020 mitgeteilt, dass der verbliebene Hauptantrag in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 behandelt werden soll. Hierzu liegen bereits länger zurückliegende ablehnende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 10. September 2019 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. September 2019 vor.

Mit E-Mail vom 16. September 2020, die sofort weiter geleitet und ins Parlamentsinformationssystem gestellt wurde, ändert die AfD-Fraktion in ihrem Antrag die Jahreszahl „2020“ in „2021“.

Heute ist ein weiterer Initiativantrag der CDU-Fraktion eingegangen, der um 9.39 Uhr per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt, ins Parlamentsinformationssystem gestellt und zu Sitzungsbeginn verteilt wurde. Dieser Initiativantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Kreisstraße 394 – sog. Waldhausstraße – wird an der Straßenbelag- Oberfläche in einem deutlich herabgesetzten Standard zwischen der Ortslage Krofdorf-Gleiberg und der Ausflugsgaststätte Schmelz saniert.*
- 2. Ziel der Sanierung ist es, die Straße in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen, damit sie problemlos von Fahrrädern wie PKW befahren werden kann, ohne dass die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten durch Straßennutzer geltend gemacht werden könnte.*
- 3. Auf eine Sperrung der Straße ab dem Forsthaus wird verzichtet. Ebenso wird auf den vorgesehenen Rückbau der Straße in eine wassergebundene Decke verzichtet, die nach bisherigen Plänen zwischen Forsthaus und Abzweig zur Schmelz erfolgen soll.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt die Vorsitzende der Gemeindevertretung von Rabenau, Frau Ida Becker, unter den Zuschauern/innen.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau begründet den Initiativantrag der CDU-Fraktion, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler beantwortet.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den 2. Initiativantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den 2. Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 18. September 2020 mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Kreisstraße 394 – sog. Waldhausstraße – wird an der Straßenbelag- Oberfläche in einem deutlich herabgesetzten Standard zwischen der Ortslage Krofdorf-Gleiberg und der Ausflugsgaststätte Schmelz saniert.*
- 2. Ziel der Sanierung ist es, die Straße in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen, damit sie problemlos von Fahrrädern wie PKW befahren werden kann, ohne dass die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten durch Straßennutzer geltend gemacht werden könnte.*
- 3. Auf eine Sperrung der Straße ab dem Forsthaus wird verzichtet. Ebenso wird auf den vorgesehenen Rückbau der Straße in eine wassergebundene Decke verzichtet, die nach bisherigen Plänen zwischen Forsthaus und Abzweig zur Schmelz erfolgen soll.“*

ab.

Für den Initiativantrag stimmen die Fraktionen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke und der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Hauptantrag der AfD-Fraktion in der geänderten Fassung abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Hauptantrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar unverzüglich in Angriff zu nehmen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2021 einzustellen.“

ab.

Für den geänderten Hauptantrag stimmen die AfD-Fraktion und 7 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke und der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und 11 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion.

- | | |
|------------|--|
| 12. | Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FW vom 28. August 2020
(Vorlage Nr. 1457/2020) |
|------------|--|

Vertagt.

- | | |
|------------|---------------------------|
| 13. | Radverkehrskonzept |
|------------|---------------------------|

- | | |
|--------------|--|
| 13.1. | Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020
(Vorlage Nr. 1464/2020) |
|--------------|--|

Vertagt.

- 13.2. Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020
(Vorlage Nr. 1491/2020)**

Vertagt.

- 14. IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main);
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
(Vorlage Nr. 1479/2020)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorliegt.

Ein Änderungswunsch der Fraktion Gießener Linke, im Beschlussantrag die Bedingung zu streichen, wurde weder übernommen, noch abgestimmt.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt, diesen Antrag für die heutige Sitzung des Kreistages zurück zu stellen. Sie soll aber im Geschäftsgang bleiben und auf der Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung wieder aufgerufen werden.

- 15. Integrationskommission statt Kreisausländerbeirat - Wegfall des § 5a der Hauptsatzung;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
(Vorlage Nr. 1480/2020)**

Zurück gezogen.

- 17. Einführung einer Einwohnerfragestunde;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. August 2020
(Vorlage Nr. 1496/2020)**

Verwiesen.

- 18. Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020
(Vorlage Nr. 1497/2020)**

Vertagt.

**19. Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. August 2020 (Vorlage Nr. 1499/2020)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde, weil noch Zahlen nachgeliefert werden sollten und weil die FDP-Fraktion für den Haupt- und Finanzausschuss einen Änderungsantrag vorzulegen ankündigte.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses änderten die Antragstellerinnen ihren Antrag wie folgt:

Die Sätze 5, 6 und 7 mit dem Wortlaut

„Je nach Teilnehmezahlen sollten höchstens ein Drittel der tatsächlich vorhandenen und freizulassenden Plätze finanziert werden. Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 € verausgabt werden. Die Förderung sollte vorerst sechs Monate laufen, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, sollte die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden können.“

werden ersetzt durch folgenden Text:

„Es soll höchstens ein Drittel der Karten der der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden. Maximal jedoch nur so viele wie durch die aktuellen Beschränkungen nicht verkauft werden dürfen. Maximal sollen pro Veranstaltung höchsten 500 € verausgabt werden. Die Förderung soll vorerst auf sechs Monate beschränkt sein, beziehungsweise bis eine auskömmliche Förderung der betroffenen Personengruppe durch Bund oder Land nachweislich in Kraft getreten ist, und das unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, kann die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden.“

Und im letzten Satz wird hinter den Worten „Regionalfonds Mittelhessen GmbH“ folgende Zahl in Klammern ergänzt:

„(117.000,- €)“.

Der Fraktionsvorsitzende Reinhard Hamel hatte vorgeschlagen, die Worte „und Solounternehmer“ zu streichen und der Fraktionsvorsitzende Harald Scherer hat für heute einen Änderungsantrag angekündigt. Schließlich haben sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sowie FW, FDP, Gießener Linke und CDU darauf verständigt, bis zur Kreistagssitzung eine gemeinsame Formulierung des Beschlussantrages anzustreben.

Daher liegen keine Beschlussempfehlungen vor.

Heute um 10.55 Uhr ist ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt worden. Dieser wurde auch zu

Sitzungsbeginn verteilt und ist im Parlamentsinformationssystem zu finden. Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Gelder der aufgelösten Regionalfonds Mittelhessen GmbH i.H.v. 117.000,00 Euro zur Förderung von öffentlichen Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen verwendet werden sollen. Die Fördermittel sollen unbürokratisch nach Antragstellung durch den Veranstalter mit pauschal 500,00 Euro pro Veranstaltung ausbezahlt werden. Einzige Voraussetzung ist, dass an der Veranstaltung mindestens ein Künstler oder eine Künstlerin beteiligt ist, der oder die damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreitet.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, ihm sei signalisiert worden, dass vor der Kreistagssitzung sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antragstext geeinigt hätten.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass es in den vorgelegten Anträgen nicht „Regionalfonds Mittelhessen“ sondern „RegioMit“ heißen müsste.

Co-Fraktionsvorsitzender Sabine Scheele-Brenne bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die geholfen haben, zu einem gemeinsamen Antragstext zu kommen, auch wenn nicht alle förmlich als Antragsteller fungieren. Sie verliest den vereinbarten Antragstext und begründet ihn:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Gelder der aufgelösten Regio Mit GmbH i.H.v. von 117.000 Euro zur Förderung von öffentlichen Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen verwendet werden sollen.

Die Fördermittel werden unbürokratisch nach Antragstellung durch den Veranstalter ausbezahlt. Die Höhe der Fördermittel beträgt das 1,5 fache des Künstlerhonorars, maximal 500 Euro.

Voraussetzung der Förderung ist,

- *dass an der Veranstaltung mindestens ein Künstler oder eine Künstlerin beteiligt ist, der oder die damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreitet,*
- *und dass die Veranstaltung Corona-bedingte Einschränkungen erfährt und ihre Durchführung den geltenden Corona-bedingten Hygieneregeln entspricht.*

Die Anzahl der Förderanträge pro Veranstalter kann begrenzt werden

Der Kreisausschuss fertigt eine Förderrichtlinie, die vor Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Fraktionsvorsitzenden zu übersenden ist.

Über die gewährten Zuwendungen erhalten die Fraktionsvorsitzenden regelmäßig eine Aufstellung, erstmalig zum 15. November 2020.“

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck teil Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne mit, dass die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Gießener Linke sowie der

Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal formal Antragsteller/innen sind.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher.

Sodann stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass der soeben vorgetragene Antragstext den Hauptantrag und alle bisherigen Änderungsanträge ersetzt, und lässt darüber abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Gelder der aufgelösten Regio Mit GmbH i.H.v. von 117.000 Euro zur Förderung von öffentlichen Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen verwendet werden sollen.

Die Fördermittel werden unbürokratisch nach Antragstellung durch den Veranstalter ausbezahlt. Die Höhe der Fördermittel beträgt das 1,5 fache des Künstlerhonorars, maximal 500 Euro.

Voraussetzung der Förderung ist,

- ***dass an der Veranstaltung mindestens ein Künstler oder eine Künstlerin beteiligt ist, der oder die damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreitet,***
- ***und dass die Veranstaltung Corona-bedingte Einschränkungen erfährt und ihre Durchführung den geltenden Corona-bedingten Hygieneregeln entspricht.***

Die Anzahl der Förderanträge pro Veranstalter kann begrenzt werden.

Der Kreisausschuss fertigt eine Förderrichtlinie, die vor Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Fraktionsvorsitzenden zu übersenden ist.

Über die gewährten Zuwendungen erhalten die Fraktionsvorsitzenden regelmäßig eine Aufstellung, erstmalig zum 15. November 2020.

Die Beschlussfassung über den gemeinsamen Antragstext erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion.

20. Mitteilungen

Landrätin Anita Schneider macht folgende Mitteilungen:

1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2020:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die der

Kreistag in seiner letzten Sitzung am 29. Juni 2020 verabschiedet hat, wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 10. Juli 2020 (hier eingegangen am 14. Juli 2020) genehmigt. Der Bescheid wurde am 15. Juli 2020 per E-Mail-Verteiler an die Mitglieder der Kreisgremien verschickt. Damit wurde die Genehmigungsverfügung im vollen Wortlaut gemäß § 29 Abs. 3 HKO im Kreistag bekanntgegeben.

2. Haushaltsvollzugsbericht gemäß § 28 GemHVO:
Der Bericht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum Stichtag 30. Juni 2020 wurde am 5. August 2020 - ebenfalls per E-Mail - allen Gremienmitgliedern zur Kenntnisnahme zugeleitet und - auflagengemäß - gleichzeitig dem Regierungspräsidium vorgelegt.
Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es zwar in vielen Bereichen Abweichungen von der Planung gibt. Diese sind insgesamt aber nicht so gravierend, dass nach den Vorgaben des § 98 HGO ein weiterer Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss.
3. Ratenpause zum Entschuldungsprogramm HESSENKASSE:
Mit Erlass vom 22. Juli 2020 hat und das Hessische Ministerium der Finanzen mitgeteilt, dass durch das am 30. Juni 2020 vom Hessischen Landtag verabschiedete „Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket“ allen am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrags gewährt wird. Der gestündete Teilbetrag wird in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich erhoben. Mit dem Bescheid wurde der Jahresbeitrag an die Hessenkasse neu festgesetzt und zwar
 - für das laufende Jahr 2020 um 3.281.312,50 Euro reduziert (= halbiert) und
 - für die Jahre 2022 bis 2026 um jeweils 656.262,50 Euro auf 7.218.887,50 Euro erhöht.
4. Beendigung des Kommunalen Schutzschirmes:
Mit Erlass vom 21. August 2020 hat uns das Hessische Finanzministerium mitgeteilt, dass - mit dem Inkrafttreten des o.g. „Corona-Kommunalkpaket-Gesetzes - die im Rahmen des Entschuldungsprogramms „Kommunaler Schutzschirm Hessen“ geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 als erfüllt gelten. Damit wurde der Schutzschirm ohne die bis dahin geltenden formalen Voraussetzungen für beendet erklärt. Das Schreiben wurde den Mitgliedern der Kreisgremien per E-Mail zugeleitet und damit gemäß § 29 Abs. 3 HKO bekannt gegeben.
5. Auszahlung von Krediten aus Förderprogrammen:
Mit dem gleichen Gesetz (= Corona-Kommunalkpaket-Gesetz des Landes Hessen) wurde auch geregelt, dass die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I und II bewilligten und noch nicht ausbezahlten Fördermittel des Landes vorzeitig pauschal ausgezahlt werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die WiBank im August 2020 ohne die bis dahin geltenden formalen Schritte, d.h. ohne Mittelabruf, Förderkredite in Höhe von insgesamt 3.763.153,81 Euro an die Kreiskasse überwiesen.
6. Anfrage zum gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum:
Herr Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann teilte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September 2020 mit, ihm sei

das Gerücht zu Ohren gekommen, dass beim Bau des neuen Gefahrenabwehrzentrums die Kleiderkammer nicht mehr vorgesehen sei. Dieses Gerücht kann nicht bestätigt werden. Im Detail kann erklärt werden, dass sich vor Beginn der Planungsphase die Leiter der Feuerwehren im Rahmen einer Arbeitsgruppe (AGK) unter Leitung des Kreisbrandmeisters Holger Schmandt mit den Anforderungen an eine Kleiderkammer befasst haben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Kleiderkammer mit einer Größe von 140 m² erforderlich ist. Dieses Ergebnis der AGK ist so auch in die Planung eingeflossen und im Bau umgesetzt worden. Nachlaufend erstellte die AGK in zahlreichen Sitzungen ein Leistungsverzeichnis an Schutzkleidung. Im Laufe der Zeit wurden die Wünsche der Leiter der Feuerwehren immer umfangreicher. So beschreibt das Leistungsverzeichnis nun Schutzkleidung die von den Kommunen zwingend abzunehmen wäre (Einsatzkleidung) und zusätzlich Ausrüstungsgegenstände, die in einem Shop des Anbieters innerhalb des Landkreises angeboten werden sollte. Ähnlich dem Modell der Kleiderkammer im Landkreis Offenbach mit einem zusätzlichen Onlineshop. Dieser nachträglich definierte Leistungsumfang übersteigt den zuvor ermittelten Platzbedarf von 140 m² im Gefahrenabwehrzentrum, so dass der gewünschte Shop von dem Lieferanten selbst umgesetzt werden soll. Eine entsprechende Ausschreibung ist erfolgt. Die AGK bewertete das Angebot fachlich. Auf Basis dieser Bewertung konnte kein Zuschlag erteilt werden, da es nicht nur unwirtschaftlich war sondern auch die Reinigungszeiten zu lang gewesen wären. Die AGK wird nun eine Ausschreibung mit veränderten Rahmenbedingungen vorschlagen. Es wird damit gerechnet, dass die Raumkapazität und die im Rahmen der veränderten Ausschreibung überarbeiteten Leistungsanforderungen zusammen passen werden.

7. Demografie-Preis:

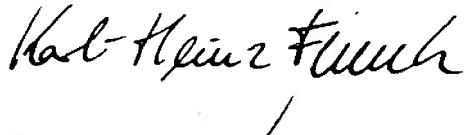
Der Landkreis Gießen hat den 2. Preis beim diesjährigen hessischen Demografie-Preis für das Projekt „Sprungbrett Ausbildungswohnen“ in Langgöns erhalten. Insgesamt wurden 115 Bewerbungen gesichtet und eine Jury aus Vertretern von Kirchen, Wirtschaft, Verbänden sowie der Hessischen Staatskanzlei und weitere Ministerien hat die Auswahl getroffen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 26. August 2020 den Terminplan für 2021 beschlossen hat, der vom Kreisausschuss in dessen Sitzung am 7. September 2020 um die Terminplanung des Kreisausschusses ergänzt wurde. Dieser Terminplan wurde per E-Mail am 9. September 2020 versandt. Seit Jahrzehnten ist es beim Landkreis Gießen üblich, im ersten Quartal des Kommunalwahljahres ohne Not keine Kreistagssitzung mehr durchzuführen, es sei denn, der Haushalt müsse verabschiedet werden. Die Verabschiedung des Haushaltes 2021 ist aber für die Kreistagssitzung am 14. Dezember 2020 geplant. Dies wird dann auch die letzte Sitzung des aktuellen Kreistages sein und dort werden Ehrungen für langjährig ehrenamtlich Tätige durchgeführt.

Der neue Kreistag wird am 14. März 2021 gewählt. Die Wahlzeit des neuen Kreistages beginnt am 1. April 2021. In dem für den 21. April 2021 anberaumten „interfraktionellen Gespräch“ soll die konstituierende Kreistagssitzung am 17. Mai 2021 vorbereitet werden. Es wäre sinnvoll, wenn der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit dann zeitnah die Ansprechpartner/innen der neuen Fraktionen benannt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich dafür, dass in Corona-Zeiten der Demokratiebetrieb im Landkreis Gießen aufrechterhalten wird und teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 10. November 2020 stattfinden wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.38 Uhr.

A handwritten signature in blue ink, reading "Karl-Heinz Funck".

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

A stylized handwritten signature in blue ink, likely belonging to Thomas Euler.

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 21. September 2020

**Tagesordnung für die
25. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 21. September 2020:**

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Juli 2020
Vorlage: 1450/2020
5. Nachbesetzung einer vakanten Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. August 2020
Vorlage: 1475/2020

Sitzungsteil B

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 / Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Juni 2020
Vorlage: 1416/2020
7. Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020
Vorlage: 1477/2020
8. Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule“ in Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2020
Vorlage: 1482/2020
9. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich sonstige schulische Aufgaben;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020
Vorlage: 1486/2020

10. Berichts Antrag zur Wirtschaftsförderung;
 hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30. August 2020
 Vorlage: 1498/2020

16. Resolution Pro Polizei;
 hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
 Vorlage: 1481/2020

Sitzungsteil C

11. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar;
 hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
 Vorlage: 1123/2019

12. *vertagt*

13. *vertagt*

13.1. *vertagt*

13.2. *vertagt*

14. *vertagt*

15. *zurück gezogen*

17. *verwiesen*

18. *vertagt*

19. Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt
 im Landkreis während der Corona-Pandemie
 hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
 vom 27. August 2020
 Vorlage: 1499/2020

20. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
25. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 21. September 2020**

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1416/2020)

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 / Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Juni 2020

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1477/2020)

Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1482/2020)

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule“ in Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2020

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1486/2020)

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich sonstige schulische Aufgaben; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass statt 600.000 Euro nur 300.000 Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln benötigt werden, da das alte Grundschulgebäude in Wettengel-Krofdorf-Gleiberg in diesem Jahr nicht abgerissen wird.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann übernimmt die Änderung als Antrag.

Abstimmung über den geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass statt 600.000 Euro nur 300.000 Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln benötigt werden, da das alte Grundschulgebäude in Wettengel-Krofdorf-Gleiberg in diesem Jahr nicht abgerissen wird. Daraus ergeben sich auch Änderungen in der Begründung und bei den finanziellen Auswirkungen.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich übernimmt die Änderung als Antrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1123/2019)

Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettengel und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 10. September 2019):

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Die FDP-Fraktion hat am 8. September 2019 folgenden Initiativantrag eingebracht:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreistag stellt fest, dass die Sanierung der K 394 inzwischen von unabwiesbarer Dringlichkeit ist. Er fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich alle erforderlichen Schritte durchzuführen, die eine zeitnahe Sanierung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ohne dauerhafte Sperrung der Straße sicherstellt. Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden können.“*

Abstimmung über unveränderten Hauptantrag der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Initiativantrag der FDP-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss
(am 12. September 2019):

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

(Wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport
am 10. September 2019)

Abstimmung über
unveränderten Hauptan-
trag der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
15 Gegenstimmen)

Abstimmung über den
Initiativantrag der FDP-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und
14 Gegenstimmen)

Kreistag
(am 29. Juni 2020):

Der FDP-Initiativantrag wurde zugunsten eines geänder-
ten CDU-Initiativantrages zurückgezogen. Der geänderte
CDU-Initiativantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
Der Hauptantrag der AfD-Fraktion wurde zurück gestellt.
Mit E-Mail vom 16. September 2020, die sofort weiter
geleitet und ins Parlamentsinformationssystem gestellt
wurde, ändert die AfD-Fraktion in ihrem Antrag die Jah-
reszahl „2020“ in „2021“.

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1457/2020)

**Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Land-
kreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW
vom 28. August 2020**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September
2020 (Anlage 1):

Änderungsantrag Nr. 1:
Nach dem Satze des Satzes unter Nr. 2 der Vorlage
Nr. 1457/2020 ist folgender Satz neu einzufügen:

*„Hierbei ist die im Rahmen des Radverkehrskonzepts
im Januar 2019 vorgenommene Bestandserfassung
und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für
die Schulen im Landkreis Gießen als Arbeitsgrundlage
heranzuziehen.“*

Änderungsantrag Nr. 2:
Nach Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 sind folgende
Sätze als neue Nr. 3 einzufügen (Nr. 3 der Vorlage wird
dann zur neuen Nr. 4):

*„3. dass der Kreisausschuss unter enger Einbindung
der Schulen eine Bedarfsermittlung über die zusätz-
lich benötigten Kapazitäten bzw. die konkreten
Anforderungen für Fahrradabstellanlagen an den
Schulen im Landkreis Gießen durchführt und hierbei
auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler aktiv
einbindet (z.B. durch Fragebögen oder eine Online-
Umfrage). Dem zuständigen Ausschuss ist über die
Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu berichten.“*

Dieser wurde wie folgt geändert:

Die Worte „betroffenen Schülerinnen und Schüler“
werden ersetzt durch „Schülervertretungen und
Schulkonferenzen der jeweiligen Schulen“.

Ergänzt wird am Ende:

*„Die Antworten werden möglichst bis zum 6. Oktober
2020 erwartet und werden der interfraktionellen Ar-
beitsgruppe ÖPNV vorgelegt.“*

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Aus-
schussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept
für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des
Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)

- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1497/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020)
- und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020 (in der geänderten Fassung)

an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie bis zum 22. Oktober 2020 eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Antragslage wie im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie, wonach alle Anträge an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wurde.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl sagt zu, dass sie die Schulen um Antworten zur Bedarfsermittlung zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Sinne der Antragsintention bis zum 6. Oktober 2020 bittet.

Abstimmung über den
Verfahrensbeschluss aus
dem Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Umwelt
und Energie:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13.1 (Vorlage Nr. 1464/2020)

**Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 29. Juli 2020**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020 (Anlage 2):

*„Der Kreistag möge beschließen:
Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen wird vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten. In diesem Zusammenhang sollte auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, für die das Radverkehrskonzept als Entscheidungsgrundlage dienen soll, thematisiert werden.
Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen sind den Kreistagsmitgliedern die im Rahmen der Abfrage der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände eingegangenen Stellungnahmen und die damit einhergehenden Abwägungen zur Verfügung zu stellen.“*

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Ausschussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)

- die Vorlage 1497/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020
 - und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13.2 (Vorlage Nr. 1491/2020)	Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020
--	---

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Ausschussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1497/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020
- und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020

an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Am 11. September 2020 wurde folgender Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vorgelegt, der umgehend an alle Kreistagsabgeordneten versandt und ins Parlamentsinformationssystem gestellt wurde (Anlage 3):

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

*„In den Teilraumkonferenzen soll den jeweiligen die Vertreter*innen der Städte und Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, sich in Arbeitskreisen mit den Maßnahmen und Vorschlägen ihrer Kommune zu beschäftigen.
Weiterhin soll das Konzept regelhaft und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Dies ergibt sich aufgrund der veränderten Siedlungsstrukturen der Kommunen. Der Zeitrahmen für die regelmäßigen Fortschreibungen sollte max. 3 Jahre betragen. Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (IUE) beschäftigt sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 mit den eingegangenen Rückmeldungen.
Online-Rückmeldungen können bis zum 6. Oktober 2020 eingereicht werden.“*

[Wir gehen nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden davon aus, dass dieser Änderungsantrag mit dem Hauptantrag 1491/2020 ebenfalls an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wird.]

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1479/2020)

**IC-Linie Münster (Westf) – Frankfurt (Main);
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 11. August 2020**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die Fraktion Gießener Linke schlägt vor, die im Beschlus-
santrag enthaltene Bedingung zu streichen.

Hierüber erfolgt keine Abstimmung.

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-
Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1480/2020)

**Integrationskommission statt Kreisausländerbei-
rat - Wegfall des § 5a der Hauptsatzung;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 11. August 2020**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz zieht den Antrag
zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1481/2020)

**Resolution Pro Polizei;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 11. August 2020**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
(Anlage 4):

*„Der Kreistag möge nachfolgende Resolution
beschließen:*

*Resolution pro Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und
Ordnungskräfte:*

*Der Kreistag des Landkreises Gießen verurteilt jeg-
liche Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und
tätlichen Angriffen gegenüber Rettungs-, Feuerwehr-
, Polizei- und Ordnungskräften entschieden. Für ein
friedliches Miteinander auf der Basis von Recht und
Gesetz und für die Gewährleistung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung ist der Dienst unserer Ret-
tungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte un-*

ersetzlich. Sie verdienen öffentlichen Respekt, Dank und Anerkennung für ihren Dienst für die Allgemeinheit. Der Kreistag des Landkreises Gießen wendet sich ausdrücklich gegen Pauschalverurteilungen und öffentliche Anfeindungen von Einsatzkräften. Sollte es zu einem Fehlverhalten einzelner Einsatzkräfte kommen, muss dieses im Interesse aller Einsatzkräfte mit Nachdruck juristisch aufgearbeitet werden, um Fehlentwicklungen und Pauschalverurteilungen entgegenzutreten.“

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz teilt nach der Abstimmung über den Initiativantrag der CDU-Fraktion mit, dass die AfD-Fraktion auf eine Abstimmung über den Hauptantrag verzichtet.

Abstimmung über den
Initiativantrag der CDU-
Fraktion:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1496/2020)

**Einführung einer Einwohnerfragestunde;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 25. August 2020**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsabgeordneter Norbert Weigelt stellt den Verfahrensantrag, den Hauptantrag an die vom Ältestenrat gebildete Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Kreistagsgeschäftsordnung zu überweisen.

Abstimmung über den
Verfahrensantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1497/2020)

**Konzept zur Verbesserung der Hebammenver-
sorgung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 28. August 2020**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020 (Anlage 5):

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen.
2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu verbessern
3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen-Angebots in den Sozialstationen oder Familienzentren realisierbar ist.“

Es wird vereinbart, den Hauptantrag und den Initiativantrag bis zur nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration zurück zu stellen, in der eine Vertreterin der Hebammen gehört werden soll.

Abstimmung über den
Initiativantrag der Fraktio-
nen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen und FW:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den
Hauptantrag der CDU-
Fraktion:

Keine Abstimmung

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1499/2020)

**Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27. August 2020**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer kündigt einen Änderungsantrag an.
Ergebnis: Die antragstellenden Fraktionen stellen den Antrag bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die antragstellenden Fraktionen ändern ihren Antrag wie folgt (Anlage 6):

Die Sätze 5, 6 und 7 mit dem Wortlaut

„Je nach Teilnehmezahlen sollten höchstens ein Drittel der tatsächlich vorhandenen und freizulassenden Plätze finanziert werden. Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 € verausgabt werden.“

Die Förderung sollte vorerst sechs Monate laufen, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, sollte die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden können.“

werden ersetzt durch folgenden Text:

„Es soll höchstens ein Drittel der Karten der der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden. Maximal jedoch nur so viele wie durch die aktuellen Beschränkungen nicht verkauft werden dürfen. Maximal sollen pro Veranstaltung höchstens 500 € verausgabt werden. Die Förderung soll vorerst auf sechs Monate beschränkt sein, beziehungsweise bis eine auskömmliche Förderung der betroffenen Personengruppe durch Bund oder Land nachweislich in Kraft getreten ist, und das unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, kann die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden.“

und im letzten Satz wird hinter den Worten „Regionalfonds Mittelhessen GmbH“ folgende Zahl in Klammern ergänzt:

„(117.000,- €)“.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel schlägt vor, die Worte „und Solounternehmer“ zu streichen.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer kündigt einen Änderungsantrag für die Kreistagssitzung an.
Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sowie FW, FDP und CDU verständigen sich darauf, bis zur Kreistagssitzung eine gemeinsame Formulierung des Beschlussantrages anzustreben.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

25. Sitzung des Kreistages am 21. September 2020 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann:

Vorbemerkung:

Der Geschäftsführer des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) Karl-Heinz-Schäfer sagt (Gießener Allgemeine vom 21.10.2019), für die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet des ZMW sei das Großprojekt – der Weiterbau der BAB 49 – mit einem hohen Risiko verbunden. Insbesondere die tiefen Gründungen von Brückenpfeilern, welche direkt über dem Grundwasserkörper in den Boden eingebracht werden sind Anlass zur Sorge über eine Trinkwasserverschmutzung. Konkret befürchtet man eine Vermischung des Grundwassers mit Schadstoffen aus dem 2. Weltkrieg welche bereits jetzt schon in Form einer „Linse“ auf dem Wasserkörper schwimmen. Nur unter großem Aufwand kann durch ein spezielles Abschöpfverfahren das Grundwasser genutzt und als Trinkwasser gefördert werden.

Der Grundwasserkörper im Gleental, welcher der mit Abstand am intensivsten genutzte Grundwasserkörper in Hessen ist, versorgt mit einer Brunnenkette von 12 Trinkwasserbrunnen große Teile Mittelhessens, darunter auch Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen. Insgesamt etwas eine halbe Millionen Menschen.

Gleichzeitig erleben wir aktuell den dritten Hitzesommer in Folge, das Grundwasser wird knapp. Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser kommt an ihre Grenzen. So werden beispielsweise die Einwohner der Stadt Ulrichstein im Nachbarlandkreis Vogelsberg, das dritte Jahr in Folge, in den Sommermonaten mit Frischwasser aus Tankwagen versorgt. Die Wasserhähne bleiben trocken.

Welche Sicherungsmaßnahmen sind (mit Angabe der Kosten und Kostenverteilung) erforderlich, um den erheblichen Risikozuwachs für die Trinkwasserversorgung durch den Weiterbau der BAB 49 durch eine Ersatzwassergestellung zu minimieren?

Zusatzfrage:

Wie bewertet der Kreisausschuss die Versorgungssicherheit der Kreisbürger mit Frischwasser durch den Versorger ZMW in Zeiten des Klimawandels und im Hinblick auf vermutlich steigende Wasserbedarfe durch z.B. mehr Menschen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und der abzusehenden Notwendigkeit der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Mittelhessen ?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske:

Vorbemerkung:

Der Landkreis Gießen hat die IKZ Lohnabrechnung gekündigt, wie ich durch Zufall erfahren habe.

Was sind die Gründe dafür?

1. Zusatzfrage:

Wird den bisher Beteiligten ein alternatives Angebot gemacht?

2. Zusatzfrage:

Warum ist der Kreistag - der die IKZ im Jahre 2012 beschlossen und damit den Startschuss gegeben hat - bisher noch nicht über die Einstellung der IKZ sowie die Einstellungsgründe informiert worden und warum hat die sonst so aktive Presseabteilung des Kreisausschusses diesen Vorgang nicht kommuniziert?

Frage der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf:

Vorbemerkung:

Seit Wochen werden Schülerinnen und Schüler, die im Schulgelände und in den Gebäuden Abstand halten müssen, in Bussen transportiert, in denen die Einhaltung dieser Regeln nicht möglich ist, da die Busse voll oder gar überfüllt sind.

Was hat der Kreisausschuss in den Wochen vor und während der Sommerferien getan, um den Schüler/innen eine Busbeförderung zu ermöglichen, die den Abstandsregeln in Corona-Zeiten Rechnung trägt?

Zusatzfrage:

Warum war es dem Kreisausschuss in diesen Monaten nicht möglich, mit den zuständigen Einrichtungen und dem Land eine Lösung zu finden, um die Einbeziehung von Reisebussen für die Schülerbeförderung rechtzeitig zum Schulbeginn im August möglich zu machen?

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 18.09.2020	
Dezernat II Erste Kreisbeigeordnete	Name: Dr. Christiane Schmahl		
	Telefon:	1760	
	Fax:	1872	
	E-Mail:	Christiane.Schmahl@lkgi.de	
	Gebäude: F	Zimmer:	F103

Frage von Christian Zuckermann für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 21.09.2020

Welche Sicherungsmaßnahmen sind (mit Angabe der Kosten und Kostenverteilung) erforderlich, um den erheblichen Risikozuwachs für die Trinkwasserversorgung durch den Weiterbau der BAB 49 durch eine Ersatzwassergestellung zu minimieren?

Zusatzfrage:

Wie bewertet der Kreisausschuss die Versorgungssicherheit der Kreisbürger mit Frischwasser durch den Versorger ZMW in Zeiten des Klimawandels und im Hinblick auf vermutlich steigende Wasserbedarfe durch z.B. mehr Menschen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und der abzusehenden Notwendigkeit der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Mittelhessen?

Weder die Frage noch die Zusatzfrage fallen in den Aufgabenbereich des Kreisausschusses. Ich habe sie deshalb an den Geschäftsführer des ZMW weitergeleitet. Die Untere Wasserbehörde hat außerdem das RP Gießen kontaktiert. Das voraus geschickt, antworte ich auf die Frage wie folgt:

Der Weiterbau der A 49 wurde durch das Regierungspräsidium Gießen wasserrechtlich bearbeitet. Nach Rücksprache der UWB mit Herrn Nachtigall vom Dez. 41.1 wurde in diesem Zusammenhang ein Hydrogeologisches Gutachten erstellt.

Zur Sicherstellung eines bestmöglichen Grundwasserschutzes wurden technische Maßnahmen gefordert, die im Rahmen der Baumaßnahme umzusetzen sind.

Folglich sind alle für den Grundwasserschutz geforderten Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Genehmigung des Weiterbaues der A 49 formuliert worden. Ob und inwieweit durch den Weiterbau der BAB 49 eine Ersatzwasserversorgung erforderlich bzw. vorgesehen ist, kann durch unserem Fachdienst nicht beantwortet werden, da die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium liegt und wir zu keinem Zeitpunkt in das Verfahren eingebunden waren, welches sich ja auch territorial nicht in unserem Bereich befindet.

Entsprechende Fragen sind also an das RP zu richten.

Zur Zusatzfrage:

Die Versorgung der Kreisbürger mit Wasser ist Aufgabe der Gemeinden, nicht des Landkreises. Diese haben entweder eigene Brunnen, wie z. B. Laubach oder haben sich zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um die Wasserversorgung sicher zu stellen. Manche sind auch Mitglied in einem Zweckverband und betreiben eigene Brunnen, wie z. B. die Stadt Gießen. Dem ZMW gehören im Landkreis Gießen folgende Städte und Gemeinden an: Biebertal, Wettenberg, Heuchelheim, Buseck, Gießen, Langgöns, Linden und Pohlheim.

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit der Kreiskommunen ist zunächst ebenfalls auf die Zuständigkeit des RP zu verweisen. Entsprechende Erlaubnisse bzw. Bewilligungen zur Grundwasserförderung werden von dort erteilt.

Nach Rücksprache der UWB mit dem Regierungspräsidium Gießen gab es bereits eine Anfrage des Ministeriums bezüglich ganz Mittelhessen hinsichtlich der Sicherstellung von Spitzenbedarfen in den Sommermonaten. Diese Anfrage wurde seitens der Oberen Wasserbehörde an die Kommunen weitergeleitet.

Insgesamt wurde seitens des RP ausgeführt, dass die Problematik auf der obersten Agenda steht, derzeit aber keine augenscheinlichen Probleme hinsichtlich der Versorgungssicherheit bestehen.

Die Untere Wasserbehörde ist lediglich für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen bis zu einer Entnahmemenge bis 3.600 m³ zuständig. Allerdings unterliegen Grundwasserentnahmen dieser Größenordnung derzeit im Regelfall lediglich der Anzeigepflicht.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde seitens des Umweltministeriums bereits das Leitbild Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) initiiert.

Zentrale Zielsetzungen des Integrierten Wasserressourcen-Managements (IWRM) Rhein-Main sind der vorsorgende Schutz der Wasserressourcen, die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, die umweltverträgliche Ressourcennutzung und eine effiziente Wassernutzung.

Eingebunden sind hier u. a.

- Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM AG)
- BUND Vogelsberg
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Städte und Gemeindebund
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-schutz (HMUKLV)
- Industrie und Handelskammer Frankfurt am Main (IHK)
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e. V (LDEW)
- Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV)
- Stadt Schotten für die G9 Kommunen im Vogelsberg
- Verband Kommunalen Unternehmen (VKU Landesgruppe Hessen).

Zu der gesamten Problematik äußert sich der Geschäftsführer des ZMW, Herr Karl-Heinz Schäfer im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl

1. Hauptamtliche Kreisbeigeordnete



**Stellungnahme zur Anfrage an den Kreisausschuss
durch Herrn Christian Zuckermann vom 03.09.2020**

Der Fragesteller zitiert den Geschäftsführer des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke bezüglich der Risikoeinschätzung durch den Weiterbau der BAB 49.

Leider ist das ihm zugeschriebene Zitat etwas aus dem Zusammenhang geraten. Er hatte ausgeführt, dass jede Baumaßnahme in einem Trinkwasserschutzgebiet Risiken bergen kann, wenn die strikten Auflagen aus dem Planfeststellungsbescheid und zusätzliche Auflagen nicht beachtet werden oder nicht vorhersehbare Ereignisse eintreten. Gemäß dem Planfeststellungsbescheid werden im Umfeld der Baumaßnahme aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses durch den ZMW zwei Brunnen außer Betrieb genommen, um eine Grundwassergefährdung/Trinkwassergefährdung zu vermeiden. Hierzu haben detaillierte Untersuchungen unterschiedlicher Risikoszenarien stattgefunden. In deren Verfolg dürfte bei planmäßiger auflagengerechter und ordnungsgemäßer Baudurchführung die Risikolage als weitgehend minimiert anzusehen sein. Das wirkliche Leben, so die damaligen Ausführungen, spielt sich jedoch auf der Baustelle ab. Restrisiken sind nicht zu vermeiden. Dies zur Klarstellung und Wiederholung des seinerzeitigen Kontextes.

Die Befürchtung einer Vermischung des Grundwassers mit Schadstoffen aus dem 2. Weltkrieg ist aufgrund der fachgutachterlichen Untersuchungen aus gegenwärtiger Erkenntnislage nicht zu erwarten. Dies ergibt sich auch aus der fachlichen Betrachtung des HLNUG.

Der Grundwasserkörper im Gleental versorgt auch nicht mit einer Kette von 12 Trinkwasserbrunnen große Teile Mittelhessens.

Diese Dimension wird durch insgesamt 32 Förderbrunnen in den Wasserwerken Stadtallendorf und Wohratal erreicht.

Was die Trockenjahre 2018 und 2019 anbelangt, so ist ein Mehrverbrauch an Trinkwasser festzustellen. Entscheidender sind jedoch die trockenen Winter, in denen der Grundwassernachschub geringfügiger ausgefallen ist als es für den Erhalt des vormaligen Grundwasserniveaus erforderlich wäre.

Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass derzeit genügend Grundwasser vorhanden ist. Dies belegen die hydrogeologischen Studien. Auch das HLNUG bestätigt dies.

Das bedeutet, dass gegenwärtig in Hessen ausreichende Grundwasservorkommen zur Versorgung der Bevölkerung vorhanden sind. Allerdings existieren lokale Unterschiede, die den besonderen topografischen und hydrogeologischen Gegebenheiten geschuldet sind.

Deshalb rufen der ZMW und andere Wasserversorger auch zu einem sorgsamem Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser auf und empfehlen dringend, beispielsweise keine Autowäschen vorzunehmen, Gartenanlagen nur in einem rücksichtsvollen Umfang zu bemessen und nach Möglichkeit andere Brauchwasserreserven zu nutzen.

Die Sicherungsmaßnahmen für die Gründung von Brückenpfeilern sind im Planfeststellungsbeschluss wie durch weitere erhebliche Baudurchführungsaufgaben des ZMW von der Bauherrschaft zu beachten. Die bereits genannten Risikountersuchungen haben zu entsprechenden Planungen der Bauherrschaft geführt und sind dem Bauunternehmer auferlegt. Die Sicherungsmaßnahmen werden durch die DEGES finanziert und dienen der größtmöglichen erkennbaren Risikominimierung.

Bezüglich der Zusatzfrage darf aus der gegenwärtigen Sicht und Erkenntnislage ausgeführt werden, dass in Zeiten des Klimawandels und steigender Wasserbedarfe die Versorgungssicherheit der Kreisbürger mit Trinkwasser derzeit als gegeben anzusehen ist. Hierzu als Anlage auch der Pressebericht vom 28.08.2020 „Noch im grünen Bereich“.

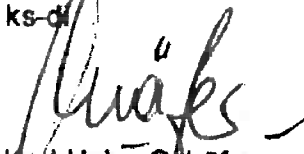
Das Regierungspräsidium Gießen hat bei der kürzlichen Vorstellung der Wasserbilanz Mittelhessen für 2019 folgendes ausgeführt: „Es sei erfreulich, dass die Region Mittelhessen wieder sparsamer mit Trinkwasser umgehe und sich das auch in den Zahlen widerspiegele.“ Danach verbraucht jeder Mittelhesse pro Tag im Durchschnitt 117 l Leitungswasser. Im Jahre 2017 waren es 115 l täglich, im Jahre 2018 waren es 119 l, was auch durch die Dürresommer beeinflusst war.

Das Regierungspräsidium stellt fest, dass sich der langanhaltende Trend zum sparsamen Wasserverbrauch in der Region Mittelhessen aus im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt hat. Dies veranschauliche den verantwortungsvollen Umgang der Bürgerinnen und Bürger in den fünf Landkreisen des Regierungsbezirkes Gießen mit der Ressource Wasser.

Das Regierungspräsidium empfiehlt, die Appelle der Wasserversorger ernst zu nehmen, denn die permanente Verfügbarkeit von Trinkwasser in bester Qualität sei keine Selbstverständlichkeit und erfordere die Mitwirkung aller.

Gießen, 09.09.2020

ks-df



Karl-Heinz Schäfer
Geschäftsführer

Anlage:

Pressebericht GA 28.08.2020 „Noch im grünen Bereich“

Noch im grünen Bereich

Drei Dürrejahre in Folge haben auch in Hessen die Grundwasserstände sinken lassen. Zurzeit ist die Trinkwasserversorgung im Kreis Gießen und in Mittelhessen stabil. Dennoch mahnen Experten zum sparsamen Umgang.

Von Ines Jachmann

KREIS GIESSEN. Wasser ist unser wertvollstes Gut. Wir brauchen es zum Trinken, Kochen, Duschen, Waschen, Putzen und für den Garten. Durchschnittlich 120 Liter Trinkwasser verbraucht eine Person täglich im Landkreis Gießen. Zum Vergleich: In Dubai liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei etwa 500 Litern, in den USA bei 300. Einem Äthiopier stehen dagegen nur zirka 20 Liter Wasser am Tag zur Verfügung. In einigen Regionen Afrikas sind es sogar nur fünf bis zehn Liter. So viel verbrauchen wir hierzulande gerade einmal in einer halben Minute beim Duschen. Laut Unicef haben aktuell weltweit 2,2 Milliarden Menschen keinen regelmäßigen Zugang zu sauberem Wasser. Rund 785 Millionen Menschen haben noch nicht einmal eine Grundversorgung mit Trinkwasser.

Drei Dürrejahre in Folge hinterlassen ihre Spuren. Mit einem Niederschlagsdefizit von -48 Millilitern pro Quadratmeter (ein Minus von 62 Prozent) war der Juli 2020 in Hessen der siebtrockenste seit 1881.

„Wasser ist die Materie und Matrix des Lebens, Mutter und Medium. Ohne Wasser gibt es kein Leben.“

Albert Szent-Györgyi, ungarisch-US-amerikanischer Mediziner und Biochemiker

Laut Hessischem Umweltamt wurden in Mittel- und Nordhessen Ende Juli an einigen Messstellen sehr niedrige Grundwasserpegel beobachtet. Doch Grund zur Sorge gibt es nicht: Die Reserven in Mittelhessen sind noch ausreichend.

„Wenn die Grundwasserneubildung jedoch auch künftig so gering bleibt, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war, kann es zu einem zunehmenden Missverhältnis zwischen Entnahme und Nachlieferung kommen“, erklärt Dr. Moritz Lepz vom Regierungspräsidium Gießen (RP). Dezentral für Grundwasserschutz und Wasserversorgung. Dann könnte es durchaus zu Engpässen und Einschränkungen kommen. Zurzeit sei die Trinkwasserversorgung in ganz Mittelhessen stabil. Die Niederschläge der vergangenen Wochen, das kühleren Wetter und das Ende der Schulfreien hätten für einen Rückgang in der Nachfrage gesorgt. Die in diesem Sommer veröffentlichten Wassersparappelle der mittel-

hessischen Kommunen und Wasserversorger seien dennoch ernst zu nehmen.

Noch können wir den Wasserhahn aufdrehen und das wertvolle Nass sprudeln. Wie schnell die Quelle jedoch versiegen kann, haben die Einwohner des niedersächsischen Lauenau gespürt. Dort brach am 8. August die Wasserversorgung zusammen. Der Trinkwasserspeicher war leer. Die Feuerwehr musste anrücken und die Bewohner mit Brauchwasser versorgen.

Ein derartiges Szenario blieb den Kommunen im Kreis Gießen bisher erspart, auch wenn der heiße Sommer mancherorts für eine angespannte Situation gesorgt hatte. Einzig in der Stadt Allendorf/Lda. gab es in den vergangenen

Auch Biebertal verfügt über zwei Brunnen. Sie liegen im Bereich der Obermühle. Dort wird das Grundwasser aus einer Tiefe von 80 und 25 Metern in einem hochdurchlässigen Massenkalk erschlossen.

„Das ist der Grund für den hohen Kalkanteil im Trinkwasser, der sich regelmäßig in den Kaffeemaschinen oder anderen Küchenutensilien wiederfindet“, erklärt Markus Müller, Leiter der Wasserwerke Biebertal.

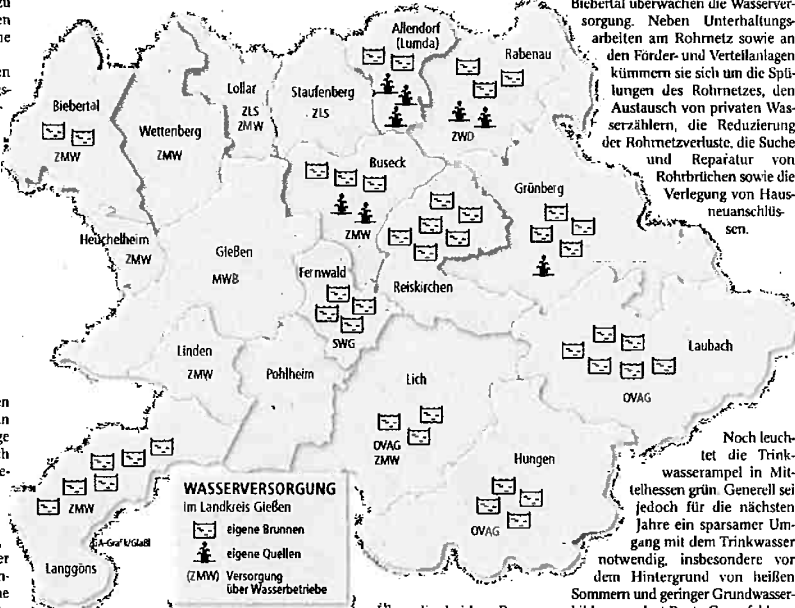
Fünf der sechs Ortsteile – etwa 9400 Biebertaler – werden so mit Trinkwasser versorgt. Lediglich Krumbach bekommt das Wasser über den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke.

„Wenn der Brunnen ausgetrocknet ist, erkennen wir den Wert des Wassers.“

Benjamin Franklin, Gründervater der USA und Naturforscher

fasst und verarbeitet unter anderem die Zu- und Abläufe sowie die Füllstandshöhen in den Hochbehältern digital. Unübliche Wasserentnahmen wie die Befüllung von Swimmingpools oder Zisternen lösen einen Alarm und nicht selten eine unnötige Suche nach Rohrbrüchen aus.

Vier Mitarbeiter der Gemeindewerke Biebertal überwachen die Wasserversorgung. Neben Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz sowie an den Förder- und Verteilungsanlagen kümmern sie sich um die Spülungen des Rohrnetzes, den Austausch von privaten Wasserzählern, die Reduzierung der Rohrnetzverluste, die Suche und Reparatur von Rohrbrüchen sowie die Verlegung von Hausanschlüssen.



drei Jahren wegen Wasserknappheit eine Zonenverschiebung, sprich eine Umverteilung der Wasserentnahme. Die Stadt versorgt sich nur mit eigenem Wasser. Dieses wird aus zwei Tiefbrunnen und drei Quellen gefördert. „Im Gegensatz zu anderen Kommunen haben wir keine Möglichkeit, aus fremden Netzen Wasser zu beziehen“, erklärt Bürgermeister Thomas Benz. Deshalb könne auch kein Wasser dazugekauft werden.

Über die beiden Brunnenanlagen gelangt das Wasser direkt in die Ortsnetze oder wird in Hochbehältern zwischengespeichert. Die Gemeinde verfügt über sechs dieser Hochbehälter. Sie haben ein Fassungsvermögen von 500 bis 1000 Kubikmeter. Über ein Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von etwa 90 Kilometern wird das Trinkwasser in die Haushalte verteilt. Gesteuert wird die Trinkwasserversorgungsanlage über ein Fernüberwachungssystem. Ein zentraler Rechner er-

neubildung, mahnt Beate Gronfeld, zuständig für den Bereich Umwelt in der Gemeinde Fernwald. Moritz Lepz vom RP: „Wir erleben es immer häufiger, dass die Infrastruktur der Wasserversorger in trocken-heißen Perioden an ihre technischen Grenzen stößt. In diesen Situationen ist es wichtig und richtig, beispielsweise die Gartenbewässerung und das Autowaschen einzustellen, damit immer ausreichend Wasser zum Trinken, Kochen, für die Hygiene und die Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht.“

WASSERVERSORGUNG

ZLS – Der Zweckverband Lollar-Staufenberg versorgt die Haushalte für die Städte Lollar und Staufenberg mit insgesamt acht Stadtteilen mit Wasser. Er verfügt über eigene Brunnenanlagen im Verbandsgebiet, von denen drei Anlagen im Regelbetrieb sind und zwei weitere für Notversorgungszwecke betriebsbereit gehalten werden.

ZWO – Der Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe verfügt über zwei Brunnen in Geilshausen. Darüber werden etwa 3500 Haushalte in Beltershain, Lehnheim, Lumda, Reinhardshain, Stangenrod und Geilshausen versorgt.

ZMW – Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ist der Trinkwasserversorger für viele Kommunen in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg. Der ZMW betreibt in dem Wassergewinnungsgebiet Stadtlendorf 23 Förderbrunnen und im Wassergewinnungsgebiet Wohrratal bei Kirchhain neun. Beide Wasserwerke speisen in ein Verbundsystem ein, von dem sowohl endversorgte als auch weiterverteilende Kommunen und Sonderkunden mit Trinkwasser versorgt werden. Zudem werden insgesamt zehn sogenannte Inselanlagen betrieben, also Anlagen, die nur einzelne oder wenige Ortschaften versorgen. Vom ZMW werden dabei insgesamt etwa 30.000 Haushalte endversorgt.

OVAG – Die Oberhessische Versorgungs AG liefert an über 100 Stadt- und Ortsteile von Lauter bis Frankfort und von Butzbach bis Hirzenhain. Insgesamt werden täglich mehrere Hunderttausend Menschen mit Trinkwasser aus 21 Brunnen in der Wetterau und dem Gebiet Westlicher Unterer Vogelsberg beliefert.

SWG – Die Stadtwerke Gießen beziehen ihr Wasser aus den zehn Quellen des Wasserwerks Queckborn im vorderen Vogelsberg, wo sehr ergiebige Grundwasservorkommen vorhanden sind. Die SWG ist Wasserlieferant beziehungsweise Weiterverleiher für die Stadt Gießen (hier an die Mittelhessischen Wasserbetriebe), Busck, Fernwald und Grünberg.

MWB – Die Mittelhessischen Wasserbetriebe sind ein Eigenbetrieb der Stadt Gießen. Dieser bezieht das Wasser zu etwa 70 Prozent aus den Quellen der Stadtwerke in Queckborn und zu etwa 30 Prozent aus den Quellen des ZMW.

(ija)

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 16.09.2020
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 91

Im Hause

**Kreistagssitzung am 21. September 2020;
Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske mit folgendem Wortlaut:

Der Landkreis Gießen hat die IKZ Lohnabrechnung gekündigt, wie ich durch Zufall erfahren habe.

Was sind die Gründe dafür?

beantworte ich wie folgt:

Die besagte „Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Personaldienstleistungen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch die Lohnbuchhaltung des Landkreises Gießen zwischen der Kreisverwaltung Gießen und der Stadt Laubach, der Stadt Staufenberg und der Gemeinde Wettenberg“ wurde aufgrund eines Beschlusses des Kreistages vom 08. Oktober 2012 – Vorlage Nr. 0516/2012 mit Beginn 01. Januar 2013 abgeschlossen und nach positiven Erfahrungen sämtlicher Projektteilnehmer in den ersten fünf Jahren mit Wirkung zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Trotzdem das interkommunale Projekt durch Landesmittel gefördert wurde, formulierten keine weiteren kreisangehörigen Städte und Gemeinden Interesse an einer Zusammenarbeit. Daran konnten auch mehrere aktive Ansprachen an die Runde der Bürgermeister*innen nichts ändern. Der Bedarf besteht offensichtlich nicht.

Nachdem die Stadt Laubach zum 31. Dezember 2018 ihr Sonderkündigungsrecht wahrnahm, da sie diese Aufgabe ab 01. Januar 2019 im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes mit der Stadt Lich erledigt, verblieben die Projektpartner Landkreis Gießen, Stadt Staufenberg und Gemeinde Wettenberg und verlängerten ihre Zusammenarbeit über den 31. Dezember 2019 hinaus.

Die Bezügeabrechnung in dem gemeinsamen Projekt wurde zuletzt mit insgesamt 2,25 Vollzeitäquivalenten administriert. Davon steuerte der Landkreis Gießen 2,0 und die Vertragspartnerin Staufenberg 0,25 Vollzeitäquivalente im Rahmen der Personalgestellung ein. Durch den vorgezogenen Ruhestandseintritt einer Beschäftigten (Altersteilzeit) fällt ein Stellenanteil im Umfang von 0,75 weg. Eine interne Nachbesetzung durch fachlich versiertes Personal ist lediglich im Umfang von 0,5 möglich. Somit verbleibt ein Delta im Umfang von 0,25, das auch durch Stellenaufstockungen nicht zu schließen ist, so dass die erforderlichen Stellenanteile zum 01. Januar 2021 nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Die erste Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wird den bisher Beteiligten ein alternatives Angebot gemacht?

beantworte ich wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Kündigung durch die Stadt Laubach vereinbarten die Projektpartner die weitere Zusammenarbeit, auch mit dem Ziel, Strukturen zu schaffen, um im Fall der Auflösung der Zusammenarbeit die Aufgabe wieder eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Die jetzt entstandene Situation wurde mit den Vertragspartnerinnen ausführlich erörtert. Grundsätzlich ist im Ergebnis festzustellen, dass sich keine weiteren Projektpartner finden lassen und sich mit einer reduzierten Stundenanzahl ab Januar 2021 ein ordnungsgemäßer und fehlerfreier Prozess für die Bezügeabrechnung nicht darstellen lässt. Deshalb wurde seitens der Kreisverwaltung als zuständiger Körperschaft gemäß §§ 24 (1), 25 (1), 25 (2) des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) das vertraglich bestehende Kündigungsrecht zum 31.12.2020 ausgeübt und die Verwaltungsvereinbarung gekündigt.

Die Kreisverwaltung stand und steht einer Fortführung des Projektes positiv gegenüber. Jedoch ist zur Kenntnis zu nehmen, dass ein diesbezüglicher Bedarf auf Seiten der Kommunen nicht vorhanden ist.

Wie bereits zuvor festgestellt, wurde im Vorfeld der Vertragskündigung mit beiden Vereinbarungspartnerinnen über deren weiteren Planungen bzgl. dieser Aufgabenwahrnehmung gesprochen.

Beide Kommunen sind in der Lage und beabsichtigen, durch interne Lösungen die ab 01. Januar 2021 zurückfallende Aufgabe wieder abzubilden. Insofern waren keine alternativen Angebote nötig, da uns hierfür weder von der Stadt Staufenberg noch von der Gemeinde Wettenberg ein diesbezüglicher Bedarf mitgeteilt wurde.

Die zweite Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Warum ist der Kreistag - der die IKZ im Jahre 2012 beschlossen und damit den Startschuss gegeben hat - bisher noch nicht über die Einstellung der IKZ sowie die Einstellungsgründe informiert worden und warum hat die sonst so aktive Presseabteilung des Kreisausschusses diesen Vorgang nicht kommuniziert?

Die Kündigung der Vereinbarung wurde nach vorheriger Abstimmung mit den Vereinbarungspartnerinnen mit Schreiben vom 19. Juni 2020 an diese verschickt. Vor dem Hintergrund dringlicher Entscheidungen des Kreistages in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 im Kontext der aktuellen Pandemie wurde diese Gremieninformation für die Sitzung des Kreistages am 21. September 2020, also mehrere Monate vor Wirksamwerden, vorgesehen.

Eine presseöffentliche Darstellung ist für den Zeitpunkt nach der Information der Gremien aller Vereinbarungspartner und -partnerinnen eingeplant.



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 18.09.2020	
Dezernat II Erste Kreisbeigeordnete	Name:	Dr. Christiane Schmahl	
	Telefon:		1760
	Fax:		1872
	E-Mail:	Christiane.Schmahl@lkgi.de	
	Gebäude: F	Zimmer:	F103

Frage von Erika Wolf für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 21.09.2020

Seit Wochen werden Schülerinnen und Schüler, die im Schulgelände und in den Gebäuden Abstand halten müssen, in Bussen transportiert, in denen die Einhaltung dieser Regeln nicht möglich ist, da die Busse voll oder gar überfüllt sind.

Frage 1: Was hat der Kreisausschuss in den Wochen vor und während der Sommerferien getan, um den Schüler*innen eine Busbeförderung zu ermöglichen, die den Abstandsregeln in Corona-Zeiten Rechnung trägt?

Frage 2: Warum war es dem Kreisausschuss in diesen Monaten nicht möglich, mit den zuständigen Einrichtungen und dem Land eine Lösung zu finden, um die Einbeziehung von Reisebussen für die Schülerbeförderung rechtzeitig zum Schulbeginn im August möglich zu machen?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Im ÖPNV galten die Abstandsregelungen von Anfang an nicht, stattdessen wurde eine Maskenpflicht eingeführt. Das gilt genauso im freigestellten Schülerverkehr. Nach dem Lockdown hat der Landkreis den gesamten Busverkehr wieder hochgefahren, obwohl klar war, dass zuerst nur bestimmte Schülergruppen die Schule besuchen werden. Diese Situation hatten wir bis kurz vor den Sommerferien. Gleichzeitig haben wir die Aktion „mit dem Fahrrad zur Schule“ durchgeführt, mit beachtlichem Erfolg an mehreren weiterführenden Schulen.

An den Grundschulen wurden die Abstandsregelungen in den Klassenverbänden 2 Wochen vor den Ferien aufgehoben. An unseren Grundschulen gibt es zwar auch Busverkehr, aber bei Weitem nicht bei allen. Und nur bei wenigen gibt es „übervolle“ Busse. Dazu später.

Die weiterführenden Schulen schließlich, wurden erst nach den Sommerferien wieder komplett geöffnet. Hier gab es im Vorfeld Überlegungen, was nun zu tun sei. Ich habe bei den Busunternehmen abgefragt, wieviel Busse zur Verfügung stehen würden. Das waren nicht besonders viele. Dass Reisebusse genutzt werden können, ist leider keine Selbstverständlichkeit. Die Bedingungen der VGO z.B. sehen einen Einsatz von Reisebussen nicht vor. Mir gegenüber wurde erst auf Rückfrage durch den RP Gießen am 31.8.20 mitgeteilt, dass nichts gegen den Einsatz von Reisebussen als Verstärkerbusse, die direkt hintereinander fahren, spricht.

Weiterhin gibt es in jedem Jahr deutliche Veränderungen zu Schuljahresbeginn im Stundenplan, die uns vorab nicht bekannt sind, wie z. B. Nachmittagsangebote, die meist noch nicht einmal in der ersten Woche starten. In diesem Jahr sind die „Schulgespräche“ coronabedingt ausgefallen.

Es kam hinzu, dass die Schulen vom Hessischen Kultusministerium aufgefordert wurden, ihre Stundenpläne umzustellen, um möglichst gleichbleibende „Kohorten“ zu bilden. Das verändert gerade in den integrierten Gesamtschulen den kompletten Stundenplan, aber auch in den anderen Gesamtschulen wurden starke Veränderungen vorgenommen. In allen Gesamtschulen fallen Lehrer aus, die zum Risikopersonal gehören, auch deshalb erfolgten Stundenplanänderungen.

Es konnte also während der Ferien nicht geklärt werden, wo welcher Bus zu voll sein würde.

Außerdem möchte ich noch Folgendes zum Thema sagen:

Wir haben eine Abfrage bei den Schulen gemacht, die Folgendes ergeben hat: Bei den Grundschulen gibt es viele, die keinen Busverkehr haben (14) oder keine Probleme sehen (12). Eine Grundschule – Villingen – hat von sich aus den Stundenplan umgestellt und damit die Busbesetzung entzerzt. 5 Grundschulen haben nicht geantwortet, 4 vermutlich, weil sie auch keine Probleme sehen. Das sind zusammen 31 von 39 Grundschulen.

1 Grundschule möchte die Probleme genauer aufzeichnen und ist noch dabei zu zählen. Diese und noch zwei weitere gehören in das große System einer Gesamtschule und Probleme können nur gemeinsam mit diesen gelöst werden. Die restlichen Grundschulen haben einfache Probleme, die sich durch leichte Stundenplan-korrekturen ändern lassen, oder durch geringfügige Änderungen des Busplans. Eine hat ein Problem, das sich durch Fahrscheinkontrollen im Bus lösen ließe. Um diese werde ich mich nach dieser Kreistagssitzungsrunde kümmern. Das staatliche Schulamt hat mir dabei seine Unterstützung zugesagt.

Bei den weiterführenden Schulen sieht die Problematik etwas anders aus.

Hier haben 9 von 10 Standorten geantwortet. Die Schule, die nicht geantwortet hat, hat vermutlich keine Probleme. Einer der neun Standorte gibt an, keine Probleme zu haben. Bleiben 8 Schulen mit geringfügigen bis großen Problemen auf einzelnen Linien. Diese überprüfen wir gerade mit Hilfe der VGO und dem Träger des eigenwirtschaftlichen Verkehrs im Landkreis.

Im Wetteraukreis wurde folgende Maßgabe zum Thema Überfüllung beschlossen: Es sollen nicht mehr als 10 Schülerinnen und Schüler im Bus (15 m bzw. 18 m bzw. Gelenkbus) stehen. Diese Maßgabe wollen wir im ersten Schritt auch anwenden. Wie unterschiedlich das Thema beurteilt wird, kann daraus gesehen werden, dass eine Schulleitung nur geringe Probleme gemeldet hat, während der Elternbeirat mir schrieb, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schule in vollgestopften Bussen fahren.

Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, dass erst Überprüfungen stattfinden, bevor Zusatzbusse bestellt werden. Denn die zusätzlichen Busse kosten nicht wenig Geld. Und unser Geld soll dort eingesetzt werden, wo es Sinn macht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl

1. Hauptamtliche Kreisbeigeordnete